



Abteilung 8

Referat Gesundheitsrecht

Ergeht an:

Bearbeiter/in: Mag. Florian Weihs

Tel.: +43 (316) 877-3331

Fax: +43 (316) 877-3373

E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

siehe Verteiler

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-107890/2023-97

Graz, am 19.08.2025

Ggst.: Novellierung der Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung;
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur allfälligen Stellungnahme bis

04.09.2025.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i. V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)

